

Übereinstimmungszertifikat

Nr. BWU03-I 17.2.205

Hiermit wird gemäß § 22, Abs. 2, Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 5. März 2010 bestätigt, dass

das Bauprodukt

"ETU Brandschutzgully" bzw. "KeBo Einsatz" als Teil der Rohrabschottung "ETU Brandschutzgully DN 100 / DN 70"

hergestellt durch den Hersteller

**ETU Edelstahl Technik Ulm GmbH
Messerschmittstraße 51
89231 Neu-Ulm**

im Herstellwerk

**ETU Edelstahl Technik Ulm GmbH, Messerschmittstraße 51,
89231 Neu-Ulm**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der Materialprüfungsanstalt Universität Stuttgart durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Z-19.17-2174 des Deutschen Instituts für Bautechnik, Berlin

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das oben genannte Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung des Landes Baden-Württemberg (ÜZVO) vom 26.05.1998 zu kennzeichnen.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 01.09.2017 ausgestellt und gilt solange, wie sich die oben angeführte allgemeine bauaufsichtliche Zulassung und die Bedingungen der Herstellung des Bauproduktes nicht ändern.

Stuttgart, 01.09.2017



(Dr. rer. nat. Stefan Wies)
Stellvertretender Leiter der Zertifizierungsstelle